



Festsetzung der Gebühren für die zentrale Studierendenadministration gemäss § 3 der neuen Gebührenordnung der Universität Basel

In Anwendung von § 3 Abs. 1 der Ordnung betreffend die Erhebung von Gebühren an der Universität Basel (Gebührenordnung) setzt das Rektorat mit Beschluss vom 06.11.2018 für den Bereich der zentralen Studienadministration folgende Gebühren fest:

- a) Für die Anmeldung oder Ummeldung und die Bearbeitung derselben:
CHF 100.-
- b) Für verspätete Anmeldungen:
zusätzlich CHF 150.-
- c) Für den Ersatz der UNICard (Studierendenausweis):
CHF 25.- pro Ersatzkarte
- d) Für das Ausstellen von zusätzlichen Studienbescheinigungen, Ersatzdokumenten, Beglaubigungen u.ä.:
CHF 10.- pro Exemplar
- e) Für die Rückmeldung während der Nachfrist:
CHF 50.-
- f) Für das Belegen von Lehrveranstaltungen nach Ablauf der Frist:
CHF 100.-
- g) Für den Ersatz eines Testatheftes mit Nachschrift:
CHF 100.-